

Nicht-ärztliche:r Praxisassistent:in

Fortbildungskurs 25.08.2027 bis Dezember 2027

Die Fortbildung Nicht-ärztliche:r Praxisassistent:in qualifiziert medizinisches Assistenzpersonal zu verantwortungsvoller Tätigkeit. Nicht-ärztliche Praxisassistent:innen führen delegierbare Leistungen wie zum Beispiel Hausbesuche und Besuche in Alten- und Pflegeheimen durch. Sie unterstützen und entlasten damit Haus- und Fachärzt:innen bei der Betreuung der Patient:innen; und sie tragen dazu bei, dass ambulante Versorgung auch außerhalb der Praxis auf hohem Niveau stattfinden kann.

Voraussetzungen der vertragsärztlichen Abrechnung

Die vertragsärztliche Abrechnung des Einsatzes von Nicht-ärztlichen Praxisassistent:innen setzt nach der Delegationsvereinbarung¹ u. a. voraus:

- Beschäftigung in der Praxis (mind. 20 Wochenstunden)
- Grundqualifizierender Berufsabschluss (Medizinische:r Fachangestellte:r, Arzthelfer:in oder Abschluss nach dem Krankenpflegegesetz)
- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in einer haus- oder fachärztlichen Praxis
- Zusatzqualifikation

Die Genehmigung wird von der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt. Die erforderlichen Fallzahlen werden hier nicht erörtert. Weitere Informationen zu den vertragsärztlichen Genehmigungsvoraussetzungen erhalten Sie bei der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin.

Der erforderliche Stundenumfang der Zusatzqualifikation richtet sich nach der Dauer der bisherigen Tätigkeit im Beruf der Grundqualifikation:

Dauer der Berufstätigkeit	Umfang Theorie & Notfall	Theoretische Fortbildung	Notfallmanagement	Praktische Fortbildung
3 bis 5 Jahre	220 Stunden	200 Stunden	20 Stunden	50 Stunden
5 bis 10 Jahre	190 Stunden	170 Stunden	20 Stunden	30 Stunden
mehr als 10 Jahre	170 Stunden	150 Stunden	20 Stunden	20 Stunden
1 Stunde = 1 Unterrichtseinheit (UE = 45 Min.)				1 Stunde = 60 Min.

Sofern ein qualifizierter Berufsabschluss nach dem Krankenpflegegesetz vorliegt und in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung mindestens vier Jahre Tätigkeit in diesem Beruf, reduziert sich die theoretische Fortbildung auf 80 Stunden.

Die „praktische Fortbildung“ wird in Form von Hausbesuchen bzw. Besuchen in den einschlägigen Einrichtungen durchgeführt. Jeder Besuch wird mit 30 Minuten angerechnet.

¹ Vereinbarung über die Erbringung ärztlich angeordneter Hilfeleistungen in der Häuslichkeit der Patienten, in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen gem. § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V oder in hausärztlichen Praxen

Fortbildungsangebote der Ärztekammer Berlin

Die theoretische Fortbildung der Ärztekammer Berlin basiert auf dem Curriculum „Nicht-ärztliche Praxisassistentin“ der Bundesärztekammer und entspricht den Vorgaben der Delegationsvereinbarung. Die Ärztekammer Berlin bietet auch die notwendige Lernerfolgskontrolle an.

Teilnahmevoraussetzungen (Nachweise erforderlich)

1. Nachweis eines Berufsabschlusses Medizinische:r Fachangestellte:r, Arzthelfer:in oder eines qualifizierten Berufsabschlusses nach dem Krankenpflegegesetz.
2. Nachweis der Berufstätigkeit von mindestens drei Jahren in einer haus- oder fachärztlichen Praxis.

Anrechnungen / Anerkennungen (Nachweise erforderlich)

Der Nachweis einer über 3 Jahre hinausgehenden Berufstätigkeit in dem Beruf der Grundqualifikation (Medizinische:r Fachangestellte:r, Arzthelfer:in oder Abschlusses nach dem Krankenpflegegesetz) ist für den Umfang der theoretischen Fortbildung relevant: 3 bis 5 Jahre: 220 Stunden, 5 bis 10 Jahre: 190 Stunden, mehr als 10 Jahre: 170 Stunden.

Qualifizierungen durch Fortbildungsmaßnahmen auf der Basis von Curricula der Bundesärztekammer können angerechnet werden. Die erforderliche Fortbildungsdauer reduziert sich entsprechend. Bitte reichen Sie ggf. entsprechende Zertifikate, die Art, Inhalt und Umfang der Fortbildung belegen, ein.

Kursentgelt

Das Entgelt für das Kursangebot der Ärztekammer Berlin beträgt bei

170 Stunden Fortbildung (einschließlich Notfallmanagement):	2.380,00 €
190 Stunden Fortbildung (einschließlich Notfallmanagement):	2.660,00 €
220 Stunden Fortbildung (einschließlich Notfallmanagement):	3.080,00 €

+ Prüfungsgebühr für die Lernerfolgskontrolle.

Im Falle von weiteren Anerkennungen/Anrechnungen reduziert sich das Kursentgelt entsprechend.

Termine / Veranstaltungsort (Kurs 2027) (Änderungen vorbehalten!)

Die Kursveranstaltungen finden in den nachfolgend angegebenen Zeiträumen an ca. 30 Tagen statt.

Die konkreten Termine werden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Mi	25.08.2027 bis Fr 27.08.2027	Mo	04.10.2027 bis Fr 08.10.2027
Di	31.08.2027 und Do 02.09.2027	Mo	25.10.2027 bis Fr 29.09.2027
Mo	06.09.2027 bis Fr 10.09.2027	Mo	01.11.2027 bis Fr 04.11.2027
Mo	20.09.2027 bis Fr 24.09.2027	Mo	08.11.2027 bis Fr 12.11.2027

Die Kurstage umfassen in der Regel 6 bis 9 UE (Unterrichtseinheit = 45 Min.) und finden in der Zeit **zwischen 8 und 17 Uhr** statt. Die Fortbildung wird teilweise in Präsenz in der **Ärztekammer Berlin, Friedrichstr. 16, 10969 Berlin** und teilweise online stattfinden.

Lernerfolgskontrolle und Zertifikat

Am Ende des Kurses findet eine schriftliche Lernerfolgskontrolle statt. Zugelassen wird, wer mindestens 90 % des Unterrichts besucht hat sowie die Nachweise über die erforderlichen Hausbesuche einschließlich der Falldokumentation/Kurzbeschreibung erbringt.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Fortbildung erhalten die Teilnehmer:innen ein Zertifikat.

Vormerkung

Die Ärztekammer Berlin behält sich vor, die Durchführung dieses Kurses von einer Mindestteilnehmendenzahl abhängig zu machen. Zudem ist die Teilnehmendenzahl begrenzt.

Kontakt

Ärztekammer Berlin

Abteilung 3 – Schwerpunkt Berufsbildung

Friedrichstraße 16, 10969 Berlin

T: +49 30 408 06 - 26 36

F: +49 30 408 06 - 26 99

E: mfa-fobi@aekb.de

I: www.aekb.de